

**Bebauungsplan Nr. 33
„Freitaler Straße – Kleinopitz“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Nach Vorliegen des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 33 „Freitaler Straße - Kleinopitz“ in der Planfassung vom Juli 2025 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch öffentliche Auslegung durchgeführt.

Die Öffentlichkeit hat damit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und in der Zeit der Offenlage schriftlich oder durch Erörterung während der Dienststunden der Bauverwaltung Stellung zu nehmen.

Die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Äußerungen und Hinweise werden dann, soweit erforderlich, bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freitaler Straße - Kleinopitz“ in der Fassung vom Juli 2025 wird mit Begründung und Erläuterungen zur Umweltplanung vom

13.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025

auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff unter www.wilsdruff.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der vorbenannten Unterlagen im Bauamt der Stadt Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, Zimmer 3.13. Es gelten folgende Einsichtszeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Anmeldung
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege per E-Mail an post@swilsdruff.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Wilsdruff, 9. Oktober 2025


Ralf Rother
Bürgermeister